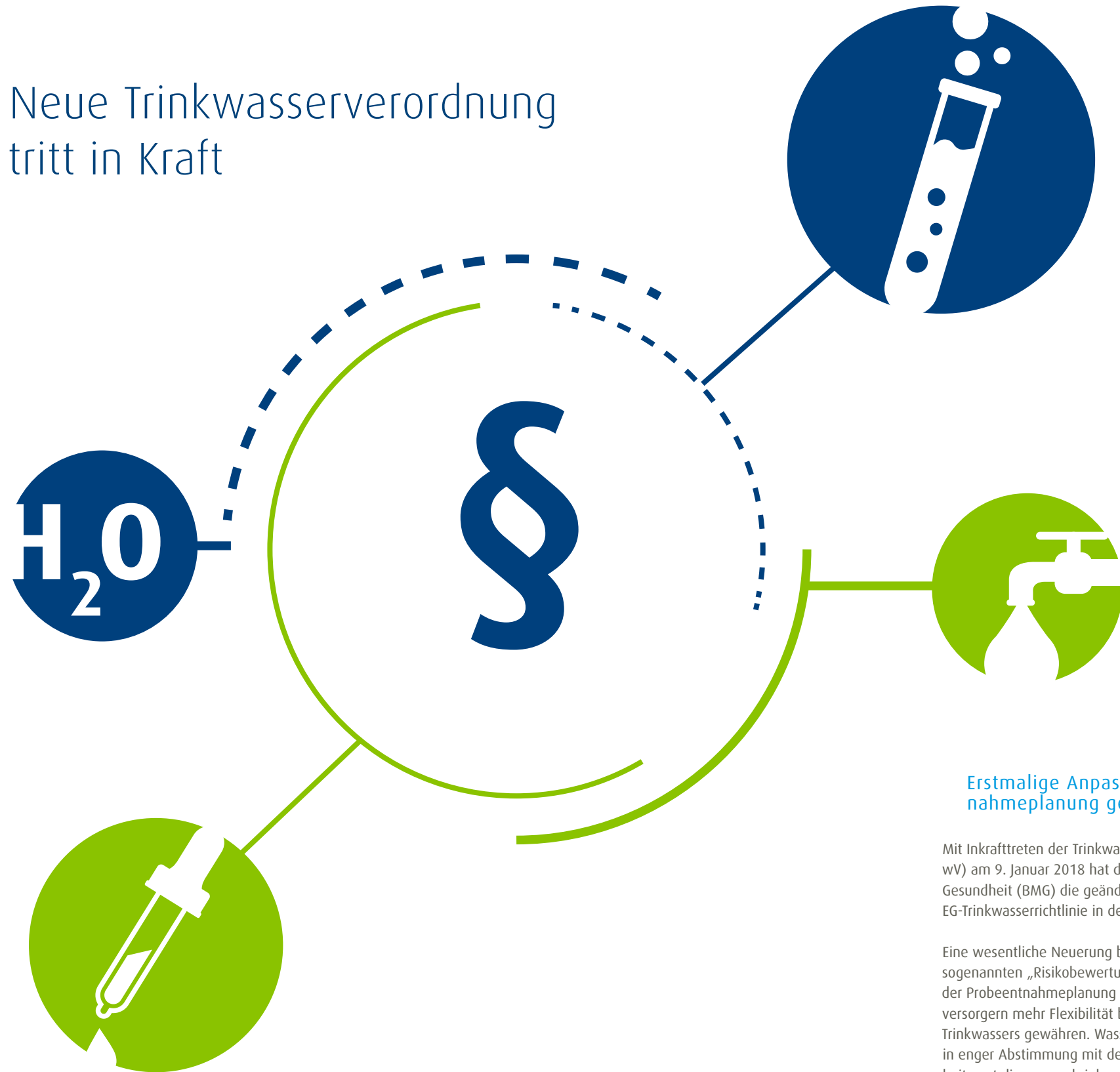


# Neue Trinkwasserverordnung tritt in Kraft



TRINKWASSERVERORDNUNG

## Risikobewertungsbasierte Anpassung der Probeentnahmeplanung (RAP); Möglichkeiten für kreisübergreifendes Management

Die Thüringer Fernwasserversorgung stellte als Vorreiter am 4. Februar 2019 einen Antrag auf RAP beim Gesundheitsamt Gotha für das Fernwassersystem Mittel- und Nordthüringen. Für die angepasste Probeentnahmeplanung muss der Wasserversorger eine Risikobewertung erstellen und eine fundierte Begründung für die Anpassung von Untersuchungsumfang und -häufigkeit liefern. Im Ergebnis der Risikobewertung zeigte sich, dass aufgrund der umfangreichen Gewässerschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der Talsperre Ohra, der Gütebewirtschaftung der Talsperre und schließlich der sicheren Aufbereitung und Verteilung des Fernwassers ein Antrag auf Reduzierung des Untersuchungsumfangs entsprechend der Neuregelung in der TrinkwV erfolgreich ist. 24 chemische Stoffe oder Stoffgruppen wurden zur Aussetzung oder Verringerung der Untersuchungen beantragt und am 20. März 2019 genehmigt. Das Gesundheitsamt Gotha ist stellvertretend für alle acht Gesundheitsämter für die Aufsicht nach TrinkwV über das Fernwasserversorgungssystem für Mittel- und Nordthüringen verantwortlich. Dies ermöglicht der Thüringer Fernwasserversorgung, kreisübergreifende Strategien von Gotha bis Sonderhausen sowie Jena zu entwickeln und somit das Management des Fernwassersystems einheitlich zu gestalten.

## Erstmalige Anpassung der Probeentnahmeplanung genehmigt

Mit Inkrafttreten der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) am 9. Januar 2018 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die geänderten Anhänge II und III der EG-Trinkwasserrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Eine wesentliche Neuerung bildet die Einführung einer sogenannten „Risikobewertungsbasierten Anpassung der Probeentnahmeplanung (RAP)“. Diese soll Wasserversorgern mehr Flexibilität bei der Untersuchung des Trinkwassers gewähren. Wasserversorger können nun in enger Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt die vorgeschriebenen Untersuchungen des Trinkwassers an die individuellen Gegebenheiten vor Ort anpassen, um einen maximalen Erkenntnisgewinn zu erlangen und um für ihre Wasserversorgung weniger aussagekräftige Untersuchungen zu verringern.